
Reglement zur Zusammensetzung und zu den Anforderungen an den Verwaltungsrat der Gesundheitsnetz Küsnacht AG (GNK)

vom 8. Februar 2023

(VR-Reglement GNK AG)

Information zuhanden Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	3
Zusammensetzung Verwaltungsrat.....	3
Anforderungen	3
Anforderungen an den Verwaltungsrat als Ganzes	3
Anforderungen an die Mitglieder des VR.....	4
Anforderungsprofil an das VR-Präsidium	4
Kompetenz Medizin / Gerontologie / Alterspflege / Gesundheitswesen.....	5
Kompetenz Finanzen	5
Kompetenz Unternehmertum / Organisationsentwicklung	5
Kompetenz Bau / Infrastruktur	5
Kompetenz Politik / Bevölkerung	6
Weitere Kompetenzfelder	6
Inkrafttreten	6

Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 18 der Gemeindeordnung, beschliesst:

Allgemeines

Ziff. 1

Dieses Reglement regelt die Anforderungen an den durch den Gemeinderat (als Generalversammlung der GNK AG) gewählten Verwaltungsrat als Ganzes, an seine Mitglieder sowie für bestimmte Kompetenzen im Verwaltungsrat.

Zusammensetzung

Ziff. 2

Verwaltungsrat

Gemäss Art. 14 der Statuten besteht der Verwaltungsrat aus fünf Mitgliedern. Die Gemeinde Küsnacht delegiert eine Vertreterin bzw. einen Vertreter des Gemeinderates in den Verwaltungsrat. Für die übrigen Mitglieder kann der Verwaltungsrat der Generalversammlung Wahlvorschläge unterbreiten. Bei gleichwertig qualifizierten Kandidatinnen oder Kandidaten ist die in Küsnacht wohnhafte Person zu bevorzugen.

Anforderungen

Ziff. 3

Die Anforderungen an das Präsidium und die Mitglieder des Verwaltungsrates beinhalten drei Ebenen:

- Kompetenzen, die Verwaltungsrat als Ganzes erfüllt
- Kompetenzen, die jedes Mitglied des Verwaltungsrats erfüllt
- Spezifische Fachkompetenzen (Markt und Themen)

Anforderungen an den

Ziff. 4

Verwaltungsrat als Ganzes

Der Verwaltungsrat als Ganzes erfüllt folgende Anforderungen:

- Vorhandensein der für das Unternehmen relevanten Branchenkompetenzen (Leistungserbringung im Gesundheitswesen, Langzeitversorgung stationär und ambulant, Pflege und Betreuung, Hotellerie, Wohnen im Alter / Wohnwirtschaft, Kranken- und Unfallversicherungswesen)
- Sozialkompetenzen (konstruktive Offenheit und Flexibilität, Zuhörfähigkeit, Konsens- und Teamfähigkeit) und Persönlichkeitskompetenzen (z.B. Integrität, Lern- / Leistungs- und Kommunikationsfähigkeit) im Hinblick auf den Aufbau einer Vertrauenskultur, die Vorbildcharakter für das ganze Unternehmen hat
- Gute Kenntnisse der lokalen Verhältnisse, Gespür für die Bedürfnisse und Anliegen der Küsnachter Bevölkerung
- Vorhandensein von Fachwissen in
 - Unternehmensstrategie
 - Personalpolitik sowie in Personalwesen (insbesondere zur Auswahl und Beurteilung der Geschäftsleitungsmitglieder, Personalentwicklung)
 - Finanz- und Rechnungswesen, Controlling auf Unternehmungsführungsebene
 - Bauwesen

- Marketing
 - Kommunikation
 - Recht
- Kenntnisse der kantonalen und nationalen Gesundheitspolitik
 - Angemessene Vertretung beider Geschlechter

Anforderungen
an die Mitglieder
des VR

Ziff. 5

¹ Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen über keine strategischen, finanziellen, personellen oder sonstige Interessenkonflikte oder Abhängigkeiten, die eine unabhängige Meinungsbildung beeinträchtigen könnten. Zudem sind sie zeitlich ausreichend verfügbar.

² Im Weiteren erfüllen Mitglieder mehrere der folgenden Qualifikationen:

- Allgemeines und erprobtes betriebswirtschaftliches Wissen und Verständnis – Fähigkeit zu prospektivem, innovativem und strategischem Denken
- Analysefähigkeit und Urteilsvermögen, Fähigkeit und Wille, kritische Fragen zu stellen – Fähigkeit zu vernetztem, ganzheitlichem Denken
- Ausgewiesene Führungs- und Managementenerfahrung
- Entschlussfähigkeit und Bereitschaft, Verantwortung für schwierige Entscheide zu übernehmen
- Fähigkeit und Verständnis sowie Leistungsausweis in der Entwicklung, Beurteilung und Durchsetzung von Unternehmensstrategien sowie der Aufgaben des Managements im öffentlichen Bereich und/oder der Privatwirtschaft
- Breite Vernetzung, insbesondere in den eigenen Schwerpunktfeldern

Anforderungs-
profil an das VR-
Präsidium

Ziff. 6

Neben den für die Mitglieder des Verwaltungsrats allgemein verlangten Fähigkeiten sind für das Präsidium die folgenden Fähigkeiten zu erfüllen:

- Integrative Persönlichkeit als Teamleader, gepaart mit Entschlusskraft und hohem Durchsetzungsvermögen
- Fähigkeit und Erfahrung zur strategischen Gesamtschau, zu prospektiv / vorausschauendem Denken sowie zu Entwicklung und Umsetzung einer Unternehmensstrategie
- Breite Führungs- und Managementenerfahrung, gute Dialogpartnerin bzw. guter Dialogpartner für die Geschäftsleitung
- Fähigkeit zu sehr strukturiertem, diszipliniertem Arbeiten (Themenauswahl und Sitzungsmanagement)
- Überzeugendes Auftreten als Repräsentantin resp. Repräsentant des Verwaltungsrats vor den Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit
- Fähigkeit, Transformationsprozesse zu gestalten, um das Unternehmen optimal an Veränderungen von externen Verhältnissen anzupassen

Kompetenz Medizin / Gerontologie / Alterspflege / Gesundheitswesen

Ziff. 7

Neben den für die Mitglieder des Verwaltungsrats allgemein verlangten Fähigkeiten ist in Bezug auf das Fachgebiet "Gerontologie/Alterspflege/Gesundheitswesen/Medizin" die Erfüllung einer oder mehrerer der folgenden Kompetenzen erwünscht:

- Erfahrung in der operationellen oder strategischen Gesamt- oder Bereichsverantwortung im Gesundheitswesen (vorzugsweise stationäre oder ambulante Langzeitpflege auf Geschäftsleitungsebene) oder bereits Mitglied in einem strategischen Organ in den genannten Bereichen
- Höhere Sozial- oder Pflege Ausbildung bzw. Weiterbildung und/oder Gerontologie
- Medizinische Erfahrungen, von Vorteil in der Geriatrie
- Erfahrung im Umgang mit Alters- und Pflegefragen

Kompetenz Finanzen

Ziff. 8

Neben den für die Mitglieder des Verwaltungsrats allgemein verlangten Fähigkeiten ist in Bezug auf das Fachgebiet "Finanzen" die Erfüllung einer oder mehrerer der folgenden Kompetenzen erwünscht:

- Erfahrung in leitender Position für Finanzen in Privatwirtschaft oder Nonprofit-Organisation (z.B. CFO), die unter anderem auch die finanzielle Führung einschloss; alternativ auch aus ähnlichen Bereichen wie Finanzberatung oder Treuhand
- Erfahrung im Bereich der Unternehmensfinanzierung
- Fähigkeit und Erfahrung in der Entwicklung, Umsetzung, Weiterentwicklung und Beurteilung eines betriebswirtschaftlichen Controllings

Kompetenz Unternehmertum / Organisationsentwicklung

Ziff. 9

Neben den für die Mitglieder des Verwaltungsrats allgemein verlangten Fähigkeiten ist in Bezug auf das Fachgebiet "Unternehmertum / Organisationsentwicklung" die Erfüllung einer oder mehrerer der folgenden Kompetenzen erwünscht:

- Erfahrungen als Unternehmerin resp. Unternehmer
- Breite Führungserfahrung auf unterschiedlichen Stufen
- Ausgewiesene Erfahrungen in der Organisationsentwicklung von mittelgrossen Unternehmen

Kompetenz Bau / Infrastruktur

Ziff. 10

Neben den für die Mitglieder des Verwaltungsrats allgemein verlangten Fähigkeiten ist in Bezug auf das Fachgebiet "Bau / Infrastruktur" die Erfüllung einer oder mehrerer der folgenden Kompetenzen erwünscht:

- Mehrjährige Erfahrung auf Führungsebene im Bauwesen, z.B. aus den Bereichen Bauherrenberatung, Architektur, Bauingenieurwesen oder Bauplanung und -ausführung

- Ausgewiesene Kompetenzen in den Bereichen strategische Bauplanung, Nutzereinbezug, Projektmanagement und bauliche Umsetzung

Kompetenz Politik / Bevölkerung Ziff. 11

Neben den für die Mitglieder des Verwaltungsrats allgemein verlangten Fähigkeiten ist in Bezug auf das Fachgebiet "Politik / Bevölkerung", die üblicherweise durch das vom Gemeinderat Küssnacht abgeordnete Mitglied bekleidet wird, die Erfüllung einer oder mehrerer der folgenden Kompetenzen erwünscht:

- Bevölkerungsnähe, spürt den Puls der verschiedenen Anspruchsgruppen
- Starker Bezug zur Küssnachter Bevölkerung, gute Kenntnisse der lokalen Verhältnisse
- Kenntnisse der politischen Prozesse
- Gespür für politische Kommunikation

Weitere Kompetenzfelder Ziff. 12

Weitere Kompetenzfelder, welche die Mitglieder des Verwaltungsrates abdecken müssen, sind:

- Marketing und / oder Kommunikation auf Unternehmensführungsebene (evtl. mit Erfahrung im Bereich Alter und Gesundheit)
- Personalwesen (z.B. als Leiter/in HRM bzw. als Personalchef/in)
- Ethik (mit Erfahrung im Gesundheitswesen, Sterbebegleitung oder Palliative Care etc.)
- Recht

Inkrafttreten Ziff. 13

Dieses Reglement tritt vorbehältlich der Zustimmung der Bevölkerung zur Ausgliederungsvorlage per 19. Juni 2023 in Kraft.

Vom Gemeinderat erlassen am 8. Februar 2023 (GR-23-10).